

1375 den 22. Jan. wurde „auf Präsentation des vorsichtigen Peter Hoffeler, Bürgers zu Zittau, an der durch den Tod des [bisherigen Pfarrers] Johannes erledigten Kirche zu Pertramivilla der Cleriker Johannes von Lutiz als Pfarrer angestellt“ (Emler, III. 26). 1402 den 14. Juli wurde „Herr Nikolaus, bisherigem Pfarrer zu Wittchendorf, für die Pfarrkirche zu Paltramivilla, welche infolge von Stellentausch mit Herrn Georg, dem [bisherigen] Pfarrer zu Paltramavilla, mittels freiwilligen Verzichtes erledigt war, mit Genehmigung von Katharine, der Wittwe des Zittauer Bürgers Hermann Haltstein, das Anstellungsdekret erteilt“ (VI. 75). — Daß mit jenem Pertramivilla und mit diesem Paltramivilla nur Bertsdorf bei Zittau gemeint sein könne, geht deutlich daraus hervor, daß als Kirchenpatrone (und daher wahrscheinlich auch als Gutsherrschaften) beidemale Zittauer Bürger, die bisher als solche noch nicht bekannten Peter Hoffeler und Hermann Haltstein, beziehentlich die Wittwe des letzteren, bezeichnet werden, und daß 1402 die Einweisung des neuen Pfarrers in sein Amt durch den „Zittauer Dekan, den Pfarrer in Reichenau“ erfolgte.

Friedersdorf (vgl. S. 195).

1403 den 6. September „wurde die crida [d. h. das Anstellungsdekret] gegeben Herrn Peter, bisherigem Pfarrer an der Kirche zu Königshain, für die Kirche zu Friedersdorf, welche durch Verzicht Herrn Paul's infolge von Stellentausch erledigt war, mit Bewilligung des Zittauer Bürgers Nikolaus Reichenbach“ (VI. 99). Daß dieser Nikol. Reichenbach Besitzer des Patronatsrechtes, wo nicht gar des gesammten Gutes Friedersdorf gewesen sei, war bisher auch nicht bekannt. — Zu dem Namen des ersten protestantischen Pfarrers Johann Schneider tragen wir noch nach, daß 1550 ein „Johannes Schneider Gorlicensis“, also jedenfalls derselbe, auf der Universität Wittenberg immatrikulirt ward.¹⁾

Großhennersdorf (vgl. 195 fg.).

1400 tauschte der dasige Pfarrer Franz mit Nikolaus, bisherigem Altaristen an dem Altare aller Heiligen in der St. Gastaluskirche zu Prag, seine Stelle „mit Bewilligung der ehrbaren Frau Agnes, Wittwe des Zittauer Bürgers Nikolaus Ludwigsdorf, jetzt aber Ehefrau des Cristan Romberg, ebenfalls von Zittau“ (VI. 19). Dieser neue Pfarrer Nikolaus war 1403 gestorben, und so erhielt den 26. November dieses Jahres das Anstellungsdekret „Herr Franz Romberg von Zittau, Priester der Prager Diöces, auf Präsentation von Frau Agnes, der Ehefrau des Cristan Romberg, Bürgers ebenfalls in Zittau“ (VI. 106). Es war also wohl der Stieffohn von Frau Agnes, welchem sie das Pfarramt zu Großhennersdorf verliehen hatte. 1408 „verzichtete Herr Franz“ [Romberg] auf seine Stelle; wohin er sich begeben, erfahren wir nicht. Sein Amt aber erhielt (17. Februar) „Herr Johannes, bisher Pfarrer an der Kirche zu [Ober-] Ullersdorf“ und zwar „auf Präsentation des Johannes Ludwigsdorf von Zittau, welcher gegenwärtig auf der Universität Prag studirt“ (VI. 237). Nach dem Tode seiner Mutter oder

¹⁾ Foerstemann, Album universitatis Wittenbergensis 254.